HESSEN
Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

Aufruf zur Einreichung von Anträgen (2026-01)

gemäß der „Förderrichtlinie Cybersicherheitsforschung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

1. **Allgemeines**

   Eine Zuwendung auf Basis der o. g. Richtlinie ist im Rahmen dieses Aufrufs nur möglich für Forschungsvorhaben, die Fragestellungen innerhalb eines der unter Nr. 5 genannten Themengebiete behandeln.

   Dieser Aufruf wurde am **03.08.2026** veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können auf Basis der Richtlinie Antragsskizzen eingereicht werden.

2. **Ablauf des Verfahrens**

   Die Antragstellung erfolgt gemäß Nr. 7 der Förderrichtlinie. In einem ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht. Sofern dem Zuwendungsgeber bereits diesbezügliche Skizzen vorliegen, kann dieser Schritt entfallen. In einem zweiten Schritt erfolgt nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber die Einreichung des Projektantrags.
   Es wird empfohlen, vor Einreichung einer Antragsskizze mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufzunehmen, um die Eignung des geplanten Forschungsvorhabens zu beraten.

3. **Fristen zur Einreichung von Antragskizzen und zur Antragsstellung**

   Die Antragsskizze muss spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Aufrufs beim Zuwendungsgeber eingegangen sein. Der Zuwendungsgeber ist bestrebt, den Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Ende dieser Frist zur Abgabe eines Projektantrags aufzufordern. Sollte das Projekt nicht förderungsfähig sein, so informiert der Zuwendungsgeber den Antragsteller darüber.

   Der Projektantrag muss nach erfolgter Aufforderung innerhalb von sechs Wochen eingereicht werden.

   Sowohl Antragsskizze als auch Projektantrag müssen von einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers unterschrieben und schriftlich an folgende Stelle gerichtet sein:

   Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
   Referat VI 3.2 Prävention, Innovation und Schulung
   Friedrich-Ebert-Allee 12
   65185 Wiesbaden

   Beide Dokumente sind zusätzlich elektronisch an den Zuwendungsgeber (E-Mail-Funktionspostfach: innovationsmanagement.cybersicherheit@innen.hessen.de) zu senden. Das Datum des Poststempels gilt als fristwahrend.

4. Maximale Fördersumme

Für das Forschungsvorhaben dieses Aufrufs werden **maximal 300.000 €** als Zuwendung bewilligt. In begründeten Ausnahmefällen (bspw. bei Gemeinschaftsanträgen) kann davon abgewichen werden. Die Mittel für 2027 ff. stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Thematischer Rahmen (Themengebiet)

Die Zuwendung zielt stets auf die wissenschaftliche Erforschung von Fragen der Cybersicherheit im Kontext der öffentlichen Verwaltung in Hessen in definierten Themengebieten. Das Forschungsvorhaben muss Teile des skizzierten Forschungsbedarfs abdecken und in seiner Zielstellung den Stand der Forschung übertreffen.

Eine Zuwendung im Rahmen dieses Aufrufs ist nur möglich für ein Forschungsvorhaben, das Fragestellungen innerhalb des folgenden Themengebiets behandelt:

Entwicklung eines prototypischen „doppelten Cyberlagebilds“

Cyberangriffe beginnen regelmäßig nicht erst mit dem eigentlichen Eindringen in ein Zielsystem. Professionelle Angreifer verfügen häufig bereits über ein Lagebild ihrer Angriffsziele. Die Verteidigung bleibt demgegenüber reaktiv, wenn sie vor allem bekannte Vorfälle, Signaturen und vergangene Angriffsmuster betrachtet. Ein wirksames Cyberlagebild sollte daher Veränderungen frühzeitig erkennen und den Zeitpunkt der Abwehr nach vorne verschieben.

Gegenstand des Förderaufrufs soll daher die Erforschung von Grundlagen für ein „doppeltes Cyberlagebild“ sein. Dieses sollte perspektivisch zwei Ebenen miteinander verbinden: (a) ein Lagebild der eigenen IT sowie (b) ein Lagebild der Gegenseite. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie technische Zustände, Veränderungen, Abhängigkeiten und Auffälligkeiten so erfasst, korreliert und bewertet werden können, dass daraus ein fortschreibbares und entscheidungsunterstützendes Lagebild entsteht.

Das Vorhaben sollte mit einem nutzbaren Prototyp aufzeigen, bspw. welche Datenquellen, Kennzahlen, Analyseverfahren und Bewertungslogiken geeignet sind, um ein solches doppeltes Cyberlagebild perspektivisch zu automatisieren.

Erwartet werden insbesondere Ansätze, die über einen statischen oder rückblickenden Lagebericht hinausgehen und Möglichkeiten einer frühzeitigen Erkennung, Priorisierung und Entscheidungsunterstützung für die öffentliche Verwaltung untersuchen.

Das Ziel dieses Forschungsprojekts sollte die gleichzeitige Entwicklung und Verzahnung beider Perspektiven zu einem integrierten „doppelten Cyberlagebild“ sein. Dieses soll die eigene IT der öffentlichen Verwaltung in Hessen und relevante gegnerische Infrastrukturen gemeinsam erfassen und bewerten, sodass Wechselwirkungen, Abhängigkeiten und potenzielle Angriffsvorbereitungen frühzeitig sichtbar werden.

6. Maximale Projektlaufzeit

Die Forschungsvorhaben sollen eine dem Forschungsgegenstand (Bedarf, Methodik und Ziel) angemessene Laufzeit haben. Dabei soll eine Laufzeit von 12 Monaten als Richtwert dienen; 24 Monate dürfen nicht überschritten werden.